

feststellte, glaubte er, Brodhaus habe eine größere Zahl gedruckt, als ihm zustand. Er ließ sich auf keine Erklärungen ein, sondern verflagte den Verlag. Der Prozeß endigte erst im September 1845 mit der völligen Freisprechung des Verlages. Die gesamten Kosten hatte Edermann zu tragen, doch wurden sie später auf seine dringende Bitte hin der Staatskasse auferlegt. Brodhaus gab über den Prozeß eine als Manuskript gedruckte Schrift heraus:

«Über die Verhältnisse der Buchhandlung F. A. Brodhaus in Leipzig zu Herrn Hofrat Dr. F. P. Edermann in Weimar in Beziehung auf das Werk: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens.»

Edermann antwortete darauf mit der Broschüre: «Einige Worte über den Rechtsstreit gegen Brodhaus in betreff der Gespräche mit Goethe von F. P. Edermann. Als Manuskript gedruckt. Weimar 1846.»

Edermann war trotz des Prozesses bereit, Brodhaus auch den dritten Teil in Verlag zu geben; allein er erfuhr eine schroffe Ablehnung. Brodhaus wäre sogar bereit gewesen, die zwei ersten Teile an einen andern Verlag abzutreten, aber man konnte sich über den Preis nicht einigen. So erschien 1848 der dritte Teil im Verlage der Heinrichshofenschen Buchhandlung in Magdeburg. Diese druckte nur 2500 Exemplare; allein die politisch aufgeregte Zeit war einem solchen Unternehmen so wenig günstig, daß bis 1867 nur 1500 Exemplare verkauft wurden. Edermann plante noch einen vierten Teil, in dem hauptsächlich die Gespräche über den zweiten Teil des Faust Platz finden sollten, aber in der Ausführung kam er nicht über kleine Fragmente hinaus.

Inzwischen hatte Edermann jedes Jahr die weitere Abrechnung von Brodhaus erhalten, und allmählich war auf beiden Seiten die Stimmung versöhnlicher geworden. Ende 1850 machte Edermann dem Verlag von Brodhaus den Vorschlag, den dritten Teil mit den beiden ersten Teilen zu vereinigen. Dieser Plan scheiterte aber 1854 an dem Widerstand des Magdeburger Verlages. Edermann hatte anfänglich die Absicht gehabt, den vierten Teil auf Subskription herauszugeben; diesen Plan gab er aber auf, als er — offenbar durch eine Erbschaft — ziemlich wohlhabend geworden war. Sein frühzeitiger Tod am 3. Dezember 1854 unterbrach seine kaum begonnene Arbeit am vierten Teil.

Erst 1867 gelang es Dr. Eduard Brodhaus, den dritten Teil aus dem Verlage von Heinrichshofen abzulösen, der sich ungern von diesem «seinem liebsten Verlagswerk» trennte. Nunmehr erschien 1868 zum erstenmal das ganze Werk vereinigt, und zwar als dritte Auflage. Jetzt fand das Werk erst allmählich den verdienten Erfolg. 1876 erschien die vierte, 1883 die fünfte, 1885 die sechste Auflage. Letztere war von Heinrich Dünker besorgt, dessen Anmerkungen auch der siebenten (1899) verblieben und auch in der jetzt erschienenen achten Auflage vielfach benutzt worden sind.

Da 1884 das Urheberrecht an dem Werke erloschen ist, sind seither noch verschiedene Neudrucke der Gespräche erschienen. Was die Übersetzungen betrifft, so warteten die ausländischen Verleger ruhig das Erscheinen der ersten Auflage ab, deren Übersetzung ihnen nach den damaligen Urhebergesetzen ohne weiteres gestattet war. Es dauerte übrigens bis 1839, bis die erste englische Übersetzung von Margaret Fuller erschien; sie enthielt nur eine Auswahl der Gespräche und erlebte mehrere Auflagen. Eine vollständige Übersetzung von John folgte 1850. Französische Übersetzungen erschienen 1862 von F. R. Charles und 1863 von Emile Délerot mit einer Einleitung von Sainte-Beuve.

Edermann hatte die Sammlung seiner Gedichte seit 1821 bedeutend vermehrt. 1837 bot er sie Brodhaus zum Verlage an und verlangte dafür 600 Taler Honorar. Brodhaus war aber im Verlage von Gedichten zu sehr erfahren, als daß er sich darauf eingelassen hätte, und als Edermann seine Forderung auf die Hälfte ermäßigte, nahm Brodhaus das Anerbieten nur deshalb an, weil er dem Verfasser der «Gespräche» in dieser Form eine Anerkennung geben wollte. Der Absatz der Gedichte entsprach auch nicht den allerbescheidensten Erwartungen.

Deutschland gilt schon seit langer Zeit als das Land der Anthologien. Wohl in keinem anderen Lande ist die Zahl und Verbreitung der Bücher dieser Art so groß wie in Deutschland. Es wäre gewiß interessant, einmal die Geschichte der Anthologien zu erforschen, ihre ersten Anfänge festzustellen und dann zu zeigen, wie sie sich in der Gunst des Publikums eingebürgert haben. Als das neue Urhebergesetz von 1901 erschien, das den Abdruck von noch nicht nachdruck-

freien Gedichten ohne Genehmigung der Verfasser untersagt, konnte man glauben, der Produktion von Anthologien sei jetzt Einhalt geboten. Trotzdem ist seither noch eine stattliche Reihe von Anthologien, auch mit Gedichten neuerer Verfasser, erschienen. Im ganzen hat jedoch die Produktion etwas nachgelassen, und das ist ja auch weiter nicht schlimm. Von älteren Anthologien sind einzelne zeitgemäß erneuert worden, so die «Dichtergüsse»; Neuere deutsche Lyrik ausgewählt von Elise Polko (Mit 24 Dichterbildnissen. Leipzig, C. F. Amelangs Verlag.) Von diesem Werk ist jetzt bereits das 301. bis 312. Tausend in einer neuen Bearbeitung von Julius R. Haarhaus erschienen. Das dürfte wohl die höchste Auflage sein, die ein derartiges Werk in deutscher Sprache bisher erreicht hat. Der in Satin gebundene prächtige Band kostet 6 Mark; doch hat der Verlag auch eine billige Ausgabe für Buchhändler zum Preise von 2 Mark veranstaltet, die sich nur durch den Einband von der für den Verkauf bestimmten Ausgabe unterscheidet. Der Verlag hat sich zu diesem dankenswerten Entgegenkommen bereit gefunden, um sich den Angehörigen des Buchhandels erkenntlich zu zeigen für die tatkräftige Verwendung zugunsten dieses Werkes. Dieses Beispiel verdient übrigens nachgeahmt zu werden.

Was die Stellung zu den Anthologien selbst betrifft, so ist sie naturgemäß sehr verschieden. Die Dichter sind nicht sehr gut darauf zu sprechen, weil sie, ebenso wie ihre Verleger, lieber sähen, daß ihre Gedichtsammlungen selbst gekauft würden. Das ist leicht begreiflich; aber wenn man bedenkt, daß so unheimlich viel Gedichtbände gedruckt werden und daß sich in vielen auch nicht ein nennenswertes Gedicht befindet, so ist es ebenso erklärlich, daß das Publikum lieber eine Anthologie kauft, die eine Auswahl der besten Gedichte der verschiedensten Verfasser enthält. Aus dem gleichen Grunde verkaufen die Sortimenter lieber eine Anthologie, weil sie diese schneller an den Mann bringen, als andere dicke Gedichtbände, die wohl kaum einer ganz ausschneiden oder bis zum Schluß durchblättern wird, er müßte denn etwa aus besonderen Umständen keine andere Letztere haben.

Kleine Mitteilungen.

* **Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.** (Vgl. Nr. 267, 271, 272, 274 d. Bl.) —

Nachträge:

- Allgemeine Automobil-Zeitung. (Vereinigte Verlagsanstalten Gustav Braunbeck & Gutenberg-Druckerei A.-G., Berlin.) Vierteljährlich 1 M 25 J.
- Centralblatt für Moden. (John Henry Schwerin, Berlin.) Vierteljährlich 15 J.
- Frauenfleiß. (John Henry Schwerin, Berlin.) Vierteljährlich 20 J.
- Große Modenwelt. (Ebd.) Vierteljährlich 15 J.
- Illustrierte Aeronautische Mitteilungen. (Vereinigte Verlagsanstalten Gustav Braunbeck & Gutenberg-Druckerei A.-G., Berlin.) Vierteljährlich 75 J.
- Illustrierte Wäschezeitung. (John Henry Schwerin, Berlin.) Vierteljährlich 10 J.
- Kindergarderobe. (John Henry Schwerin, Berlin.) Vierteljährlich 10 J.
- Kleine Modenwelt. (John Henry Schwerin, Berlin.) Vierteljährlich 10 J.
- Mode und Haus. (Einfache Ausgabe. (Ebd.) Vierteljährlich 15 J.
- Daselbe. Koloriert. (Ebd.) Vierteljährlich 20 J.
- Das Motorboot. (Vereinigte Verlagsanstalten Gustav Braunbeck & Gutenberg-Druckerei A.-G., Berlin.) Vierteljährlich 75 J.

Vom Reichsgericht. — Wegen Feilhaltens unzüchtiger Abbildungen sind am 18. Juli d. J. vom Landgericht Düsseldorf der Kaufmann Samuel Wallach und seine Ehefrau zu je einem Monat Gefängnis und 300 M Geldstrafe verurteilt worden. Sie besaßen in Düsseldorf eine Postkartenhandlung, in der eine Anzahl Serienpostkarten beschlagnahmt wurden. Das Urteil würdigt die einzelnen Serien eingehend und stellt fest, daß sie ohne künstlerischen Wert seien und nur grobsinnlich wirkten. Berücksichtigt wird dabei, daß der Begriff der Unzüchtigkeit nicht nur von Form und Inhalt, sondern auch von dem Zwecke und der Verwendung abhängt. Wegen der Abbildungen «En costume d'Ève» und «Schönheit des weiblichen Körpers», sowie der Broschüre «Der süße Philo und der liebe Tutti» erfolgte Freisprechung.